

Schreiben Heinrichs IV. und einen Papstbrief an Konrad III. benutzen können¹, und man darf wohl annehmen, daß er bereits in den Jahren nach Beendigung der Chronik (1146) dergleichen Material weiter gesammelt und die Möglichkeit einer Fortsetzung seiner historiographischen Tätigkeit erwogen hat.² So konnte er, vielleicht schon im Herbst 1156, spätestens im Frühjahr 1157, auf den Wunsch Friedrichs, das 1. Buch der Gesta sofort beginnen. Wesentlich anders steht es mit den benutzten Akten im 2. Buch. Hier sind nur zwei Briefe im Wortlaut eingerückt³, und in beiden Fällen gehörte Otto selbst zu den Adressaten, so daß er sich für dieses Buch also keinerlei Mühe um ähnliche Aktenstücke, wie er sie für die Chronik und das 1. Buch der Gesta sich verschaffte, gegeben hat. Weshalb nicht? Weil er für das 2. Buch die Darstellung aus der Kanzlei erhielt und sich an ihr und dem Schreiben seines kaiserlichen Neffen, das er den Gesta vorangestellt hat, genügen ließ.

Am 22. Sept. 1158 ist Otto von Freising in seinem alten Cistercienserkloster Morimund gestorben, nachdem er das 2. Buch der Gesta Friderici vollendet und das Werk darin bis zum Sept. 1156 geführt hatte.⁴ Sterbend übertrug er die Fortsetzung der Arbeit seinem treuen Kaplan und Notar, dem Diakonus Rahewin⁵, der ihm bisher schon als eine Art Privatsekretär gedient hatte, indem Rahewin sowohl die Chronik⁶ als auch die beiden ersten Bücher der Gesta⁷ nach Ottos Diktat niedergeschrieben hatte. Als Rahewin von Otto dessen angefangenes Werk und die Materialien zur Fortsetzung empfing, da befand sich darunter wohl gewiß auch jene Darstellung der Ereignisse aus der Kanzlei, so-

¹) Chronik VII, 12. 31; vgl. HOFMEISTER in der Vorrede S. XCV mit N. 8. ²) Über Änderungen, die die Chronik nach 1146 erfahren hat, vgl. HOFMEISTER in der Vorrede S. XIII f. ³) Gesta II, 8 Eugen III. an die deutschen Bischöfe 1152; II, 50 Friedrich I. an Otto von Freising 1157. ⁴) Zufällig bis zu den Zeitpunkt, bis zu welchem auch das dem Werke vorangestellte Schreiben des Kaisers reichte (oben S. 280). Für das 3. Buch, das Otto nach Gesta II, 56 zu schreiben beabsichtigte, mögen Vorarbeiten Ottos vorgelegen haben, die dann in den Besitz Rahewins übergingen; keinesfalls aber war schon mit der Ausarbeitung begonnen, da mit dem 3. Buch alsbald die Schreibart Rahewins einsetzt. ⁵) Vgl. dessen Prolog zu seiner Fortsetzung der Gesta (S. 162 Zl. 18 'eius iussu'). ⁶) Otto in dem der Chronik vorangestellten Brief an den Kaiser (S. 3 Zl. 20 f.). ⁷) Rahewin, Gesta IV, 14 (S. 252 Zl. 28 f.). Hier auch der Beweis, daß Rahewin beim Tod Ottos zugegen war (*manu mea ipsius extrema lumina clausi* Zl. 30 f.).